

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Glasbläser/-in und Glasinstrumentenerzeuger/-in

Lehrzeit: 3 Jahre BGBl. Nr. 37/1981 7. Februar 1981

#### Berufsbild

Für den Lehrberuf Glasbläser/-in und Glasinstrumentenerzeuger/-in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Hiebei sind die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge und Arbeitsgeräte	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsgeräte	
2.	Kenntnis der Eigenschaften, Behandlungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Glas, insbesondere von Röhren und Stäben in Normal- und Hartglas		
3.	Kalte Bearbeitung des Glases		
4.	Grundkenntnisse des Transportes und der Lagerung von Glas		
5.	Kenntnis sonstiger Hilfsstoffe, deren Eigenschaften, Anwendung und Behandlung		
6.	Spitzen ziehen	-	-
7.	Auftreiben, Zusammensetzen	-	-
8.	Biegen	-	-
9.	Trennen	-	-
10.	-	Einschmelzen nach Maß und Zeichnung	
11.	-	Kühlen	-
12.	-	Entspannen	-
13.	-	Einschmelzen nach Maß und Zeichnung	
14.	-	Anfertigen von Teilen und Stücken nach Muster und Zeichnung	Anfertigen von Teilen, Stücken und einfachen Apparaten nach Muster und Zeichnung
15.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen	-	-
16.	-	-	Grundkenntnisse der einschlägigen Normen
17.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
18.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
19.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		